

Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 164.

Für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Bezugspreis für Halle und die Bezirke 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung einschließlich Postgebühr 6 Mark. Die halbjährige Zeitung einschließlich Postgebühr 12 Mark. Die halbjährige Zeitung einschließlich Postgebühr 18 Mark.

Dienstag-Ausgabe

Bezugspreis für die ferngelegenen Postgebiete oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, außerdem 10 Pfennig. Bestellen am Schluß des vorletzten Monats bis zum 15. d. M. d. J. Die halbjährige Zeitung einschließlich Postgebühr 12 Mark. Die halbjährige Zeitung einschließlich Postgebühr 18 Mark.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 67. Telefon Nr. 155.

Dienstag, 9. April 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3. Telefon-Nr. VIIa Nr. 1404.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 9. April.

*** Graf Bülow und Zanardelli.** Der „Corriere della Sera“ bringt, wie wir einem Bericht des „D. F.“ entnehmen, zu der Unterredung in Verona von Augenzeugen neue interessante Einzelheiten, die allerdings nur die äußeren Umstände betreffen.

Zanardelli war bei der Ankunft in Verona in der heftigsten Stimmung und unterließ sich angedeutet mit den zur Begrüßung erschienenen Freunden, mit denen er das Hotelrestaurant aufsuchte. Erst hier erfuhr er das bevorstehende Eintreffen Bülows, und seine Stimmung schlug sofort um. Die Unterredung kam ins Gehen. Der Premierminister wurde nicht und begann nachdenklich auf und ab zu gehen. Man sah ihn an, daß er ernstlich den Wunsch hegte, den Kaiser zu begrüßen, andererseits aber auch Bedenken empfand, die diese Begegnung in der politischen Welt haben könnte. Auf alle Fälle kam ihm die Ankunft Bülows ungünstig unerwartet. Da Bülow Zugverpflichtung hatte und der letzte fort mußte, beauftragte Zanardelli zunächst einen Beamten, Bülow in seinem Namen zu begrüßen. Dann erst ließ er sich ab, doch zum Weiter und gab Befehl, seinen Zug warten zu lassen, bis der Kaiser Zug mit Bülow eingetroffen sei. Es folgte dann die bereits geschilderte Begegnung der beiden Staatsmänner, die auf dem Balkon gegenüber dem Hofamt stattfand. Ein Kreis von Beamten, Journalisten und anderen Persönlichkeiten stand in der Nähe. Als während der Unterredung angingen, Notizen zu machen, rief Bülow's Sekretär Herr v. Lindenau in improvisierter italienischer Sprache: „Niente scrivere! Niente scrivere!“ und die beiden Herren begannen sich in die hinteren Räume des Ballonwagens, um dort die Unterredung fortzusetzen. Doch dauerte sie nur fünf Minuten, nicht, wie „Telegraf“ behauptet, eine halbe Stunde. Gemüthliche Ruhe hatten wegen der Unterredung eine halbe Stunde Verwirrung.

*** Vom Reichsland.** In Berliner unterrichteten Kreise hält man es nicht für ausgeschlossen, daß Zanardelli mit Abänderungsvorschlägen den Dreibundvertrag hervortreten wird. Man bezweifelt übrigens die Erneuerung des Vertrags nicht, zumal der Vortritt derselben wesentlich auf italienischer Seite liegt. Der Vertrag läuft bis zum 6. Mai 1903 und wird unverändert weiterlaufen, wenn er nicht ein Jahr vorher gelöst wird.

*** Deutschland und England.** Bei dem feierlichen Empfang des englischen Thronfolgers durch die Briten in Berlin wird auch Deutschland durch die Ereignisse vertreten sein. Der große Kreuzer „Seydlitz“ wird erhalten, über Hongkong und Patagonia nach Melbourne in See zu gehen, um dort bei den Empfangsfeierlichkeiten vom 6. bis 10. Mai anwesend zu sein. Warum diese Option notwendig ist, ist uns nicht recht ersichtlich. Der „Ostsee“, mit dem Herzogspaar an Bord, hat am Sonnabend Wien passiert.

*** Dr. Stibels Mission.** Anfangs dieser Woche war der Stand der Verhandlungen in London so, daß anzunehmen war, der Kolonialdirektor Dr. Stibelt werde seine Aufgaben erledigen und sofort zurückkehren können. Nach der eine Aenderung ein und heute ist der Abbruch der Verhandlungen unübersehbar. In leitenden diplomatischen Kreisen weißt man darauf hin, wie schwierig der Abschluß aller dieser Entschuldigungsfragen ist. Was die einzelnen Verhandlungen anlangt, so geht hier, daß diese einen viel langsameren Gang nehmen, als man selbst bei den geringsten Hoffnungen bisher annahm. Uebrigens besteht bei allen Kennern Chinas die bestimmte Ueberzeugung, daß das sächsische Reich jede Entschädigung, welche das Eingreifen der Mächte erfordert, leisten kann. Das Schwierigste ist die Auffindung und Befestigung der Garantien zur Zahlung derselben.

*** Am Schlußpunkt auf den zur Zeit dem Reichstag vorliegenden Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besetzung der Kriegsinvaliden und der Kriegsinvaliden gehen im Kriegsinstitut in großer Zahl Gesuche um Kriegsinvaliden und Kriegsinvaliden ein, die ihre baldige Umfassung bzw. die Erhaltung ihrer Bezüge erfordern. Dazu schreibt die ministerielle „Berl. Korresp.“:**

„Derartige Gesuche sind völlig zweifellos, solange der vorbeschriebene Entwurf nicht zum Gesetz erhoben ist. Aber auch wenn dies geschehen sein wird, liegt es solchen Geheul kein Anlaß vor, da die durch dieses Gesetz gewährten höheren Versorgungsgeldleistungen seitens der Militärbehörden zur Anweisung kommen werden, ohne daß es hierzu eines Antrages bedarf. Im Uebrigen ist nur darauf hinzuweisen, daß Gesuche in Invaliden- und Unterhaltungs-Angelegenheiten am zweckmäßigsten seitens der Angehörigen an die Bezirksämter, seitens der Hinterbliebenen an die Bezirksbehörden, die in dem einen wie in dem anderen Falle solche Gesuche am schnellsten einer sachgemäßen Behandlung bzw. denjenigen Stellen zuführen, welche über die Gesuche zu entscheiden haben. Wenn hingegen die Gesuche an höhere Behörden gerichtet werden, so wird dadurch ihre Erledigung nur verzögert.“

*** Die konfessionelle Partei und die Getreidefrage.** In der dieser Tage wieder sehr regen Diskussion über die Getreidefrage bemerkt die „Kreuztg.“ aus Anlaß der in der Centralpresse stehenden Beschlüsse gegen den seitens des Bundes der Landwirthe geforderten 7 1/2 Mark-Höhl: „Von konfessioneller Seite hat man sich bisher wohl gehütet, für den zu fordernden Getreidehöhl eine bestimmte Zahl zu nennen, hier hat man sich vielmehr auf das Bestehen einer angemessenen Erhöhung des Höhls beschränkt. Was in dieser Beziehung als angemessen zu betrachten ist, wird sich zeigen, wenn der Zollrat dem Reichstage vorliegt. Die Konfessionellen wissen sehr wohl, daß

se, wenn ihre Forderungen Erfolg haben sollen, der Unterstützung anderer Parteien im Reichstage bedürfen. Diese Erkenntnis reicht aus, um sie vor der Erhebung „übertriebener Forderungen“ zu schützen.“

*** Ueber die Aufstellungsbefehle für die Zeichnungen auf neue Prozentige Reichsanleihe sind bestimmte Beschlüsse nicht gefaßt. Nach dem Resultat der Subscription ist anzunehmen, daß durchschnittlich 6 bis 7 Prozent der geschätzten Beträge thätiglich werden ausgefüllt werden.**

*** Beim Kaiserpaar waren zur Frühstückstafel am Freitag keine Einladungen ergangen. Nachmittags unternahm das Kaiserpaar eine gemeinsame Spazierfahrt. Zur Abendstunde war Viceminister Frhr. v. Soden-Wibron geladen. Sonnabend Morgen unternehmen der Kaiser und die Kaiserin den gewöhnlichen Spaziergang im Thiergarten. Später hörte der Monarch die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Viceminister v. Soden und des Chefs des Marinekabinetts Viceminister Frhr. von Soden-Wibron.**

*** Der Kaiser wird am heutigen Dienstag, Mittags 12 Uhr im künftigen Schloß zu Berlin den Herzog von Abercorn, der die Kronbesetzung des Königs Edward VII. annehmen soll, empfangen. Der Herzog wird auf der Fahrt von seinem Hofstabsquartier, Hotel Bristol, nach dem Schloß und zurück von einer Eskorte, bestehend aus zwei Jägern des 1. Garde-Dräger-Regiments, begleitet werden. Auf dem Schloßhofe wird ferner eine Ehrenkompanie des Regiments Königin Victoria am 11. Uhr Vormittags aufstellung nehmen. Gestern Abend trafen der Herzog von Abercorn und seine Begleiter aus Betersburg in Berlin ein.**

*** Der Dienstort des Prinzen Waldert in die Marine erfolgt, wie die „Neue Zeitung“ erzählt, am Donnerstag, den 18. April. Vormittags 10 Uhr findet auf S. M. S. „Kaiser Wilhelm II.“ ein Gottesdienst statt, welchen die Majestäten und die Prinzen-Söhne aus Wien beehren werden. Nach Beendigung des Gottesdienstes wird Prinz Waldert an den mit einer Kriegsfahle bedeckten Altar herantreten und den Jahmehnd leisten. Der Chef des Marinekabinetts wird die Eidesformel vortragen. Nach erfolgter Eidesleistung meldet sich Prinz Waldert beim Kaiser, danach berichtet sich der Kaiser mit dem Prinzen Waldert am Bord des Kriegsschiffes „Gorlitz“, wo der Kaiser in Begleitung der in Kiel anwesenden Mitglieder des Königlich-sächsischen Hofes, des General-Inspektors der Marine, des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Kommodore v. Tirpitz, des Chefs des Admiralstabes und des Inspektors des Bildungswezens sowie der auf dem Abreise verammelten Mannschaften des Prinzen Waldert in den Dienst einstellen wird. Die Kriegsfahle haben am 18. April mit Flaggenparade über die Köpfe zu fliegen.**

*** Prinz Heinrich ist Sonntag Morgen aus Kiel in Berlin eingetroffen und bald darauf nach Cronberg abgereist, wo er in der Nacht zum Montag ankam. Am Montag Vormittag besah sich der Prinz mit seiner Gemahlin, die Sonntag Vormittag angekommen war, um Besuche des Prinzen Ludwig von Battenberg nach Schloß Gengenheim.**

*** Kaiserin Friedrich fuhr am Sonnabend, wie man aus Cronberg a. Taunus meldet, in Begleitung der Prinzessin Viktoria von Schaumburg-Lippe und des Oberstes Dr. Eitelhagen im Walde spazieren. Die beiden jugendlichen Söhne des Prinzen Heinrich sind Sonnabend Mittag von Cronberg nach Juchenheim, dem Schloß bei Barmen, abgereist.**

*** Prinz Georg von Bayern ist am Sonnabend mit dem Dampfer „Victoria Luise“ der „Samburg-America-Linie“ in Konstantinopel eingetroffen und dem Sultan in einer Privataudienz von dem deutschen Botschafter Freiherrn v. Marschall von Diebentzen vorgestellt worden. Der Sultan sprach sein Bedauern aus, daß der Prinz, welcher bereits Tags darauf mit dem Dampfer weiterfuhr, keinen Aufenthalt nicht verlängern könne und lud ihn ein, seinen Besuch in Konstantinopel zu wiederholen. — Nach der Audienz stellte der deutsche Botschafter dem Sultan andere mit dem Dampfer eingetroffene deutsche Reisende vor, darunter den Generalmajor von Bismarck, der Prinz in Neuchâtel, den Erbprinzen zu Hohenzollern-Sigmaringen und den Erbprinzen zu Stolberg. Dem Prinzen Georg von Bayern verließ der Sultan den Domanenorden mit Brillanten, auch die übrigen vorstellten Persönlichkeitlichen erhielten Danksauszeichnungen.**

*** Der Großherzog von Sachsen, welcher am 10. d. M., um 11 1/2 Uhr, in Berlin am öffentlichen Platz eintrafen und in dem königlichen Schloß Wohnung nehmen. Auf dem Bahnhof findet großer Empfang statt. Außer der Generalität von Berlin werden auch die in Generalstellen befindlichen Offiziere der Garnison zugegen sein; außerdem wird eine Ehrenkompanie von vierter Garde-Regiment zu Fuß auf dem Bahnhof aufstellung nehmen.**

*** Der General der Infanterie G. Voigt's Abtheilung, dessen Name sich verbunden ist mit dem Kriegshahn der preussischen Armee, steht am 9. April seinen 83. Geburtstag. Seit 1831, also unter fünf preussischen Königen, gehört er der Rangliste an, in der er auch jetzt noch in der suite des Generalleutnants König Wilhelm I. (2. westpreussischer) Nr. 7 geführt wird, dessen Kommandeur er im Feldzuge 1866 war. In dem Herbst bei Stahly zeichnete sich das Regiment darunter aus, daß der König bei der ersten Parade dem Regent angedeutet und sagte: „Ich will das Regiment dadurch ehren, daß ich dem Regent angedeutet und vor ihm selbster den Oberst von Voigt's Abtheilung der König nach besonders dadurch aus, daß er ist vor dem ganzen auf dem Bahnhof in die Augen aufgestellten Regiment vorstehend den Orden pour le mérite überreichte. Im Kriege gegen Frankreich kommandierte der damalige Generalmajor v. Voigt's Abtheilung die 28. Infanterie-Brigade.“**

*** Der Präsident des Reichsmilitärgerichts, Generalleutnant Freiherr von Göttingen, wurde vom Kaiser zum Reichsmilitärgericht zum 1. d. M. ernannt.**

*** Besatzungsbesatz v. Salow-Salosse.** wäher seiner Zeit die schweren Kämpfe um die deutsche Besatzung in Peking mit befriedigend und dessen Ernennung zum zweiten Vizepräsidenten in Wien wie kürzlich mittheilt, ist nunmehr in der hierüber eingehenden Hauptliste eingetragen und hat bereits seine Dienstfahne übernommen.

*** Jollpartikanten und Offiziersrang.** Mit der militärischen Stellung der Jollpartikanten befaßt sich eine von einiger Zeit an die Provinzial-Steuerverwaltung ergangene Verfügung des Finanzministers, in der es heißt:

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß es von einzelnen Bezirkskommandos abgesehen worden ist, Jollpartikanten, denen durch die Trennung der Besatzung für die Beförderung zum Offiziersrang des Besatzungsbesatzes zugerechnet werden, den Offiziersrang zum Maß vorzuschlagen, weil die Stellung dieser Beamten als eine gekürzte, dem Ansehen des Offiziersstandes entsprechende im Sinne des § 47 der Verordnerordnung vom 22. November 1893 nicht ansehnlich. Ich halte es demnach von Stande, nach der Erneuerung wie im Interesse der Beförderung der Beamten für erwünscht, daß die Wahl von Jollpartikanten zu Offizieren allgemein als zulässig angesehen wird, weil diese Beamten in ihrer ganzen Dienstlaufbahn vielfach als Vorgesetzte von früheren Unteroffizieren auftraten haben und besonders, weil die Ansehen über das außerordentliche Verhalten der dem Offiziersstande angehörigen Beamten gekürzt wird, für die gekürzte Anstellung dieser Beamten, für die Wahl ihres Ranganges und für ihr persönliches Ansehen nach außen von wohlthätigen Einfluß ist. Auch kann die Gewährung gewandter Umgestaltungen im Sinne dieser Anweisung gebühren in der Bedeutung des öffentlichen Interesses nur förderlich sein. Da die als Steuerpauzenumreter eingetragenen Beamten bei der gegenwärtigen zünftigen Beförderungsvorfällen ungenügend das 30. Lebensjahr erreichen, die eine entsprechende Anstellung als Hauptamtsassistenten zu erlangen, so würde vornehmlich eine große Anzahl auf die Beförderung zum Offizier zum gelangen müssen, wenn die diese Beförderung nicht bereits in der Stellung als Jollpartikanten erledigt wären.

*** Eine neue Anweisung über Erledigung in Privat-Anstalten für Geisteskranke, Geistesblinde und Idioten wird seitens des Justizministers, des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Ministers des Innern im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Uebrigens ist dem Grundsatze an die Regierungspresidenten dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe bei allen privaten Anstalten des betreffenden Bezirks an Stelle der bisherigen Anweisung vom 20. September 1899 zur Anwendung gelangt. In den privaten Anstalten im Sinne dieser Anweisung gebühren insbesondere auch die von geistlichen und weltlichen Orden, Genossenschafts-, Stiftungsbegründer und betriebenen Anstalten, dagegen nicht die vom Staat oder von Kommunalverbänden errichteten und unterhaltenen Anstalten.**

*** Zur Bekämpfung der Kaninchenplage.** In einer allgemeinen Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und die Forsten an die Forsten an die Bezirke hinsichtlich der Bekämpfung der Kaninchenplage u. s. ausgefertigt. Auf Grund der vorliegenden Beschlüsse kann das Auslegen von Baumen für erlegte wilde Kaninchen als ein durchführbares und zweckmäßiges Mittel zur Verminderung der in einer größeren Zahl von Bezirken herrschenden Kaninchenplage nicht angesehen werden. Abgesehen von dem Auslegen von Baumen: wie viel der Kreis der zum Baumenbezug Berechtigten zu ziehen wie die Kontrolle über die Zahl der erlegten Tiere auszuüben ist, sehr schwierig zu lösen sind, liegen der Durchführung dieser Maßnahme polizeiliche Interessen und namentlich auch das Bedenken entgegen, daß durch die Gewöhnung von Baumen die kaninchenfreie Lage der wilden Kaninchen gefördert werden könnte, da der Werth dieser Thiere durch die Baume noch erhöht werden würde. Auch konnten die Baumen dazu verwendet, nicht eine gänzliche Verdrängung des Kaninchenbestandes vorzunehmen sondern vielmehr durch einen getragenen Abbruch und Kampf der in der Kaninchenzahl erst im Winter vorgenommen werden würde, eine sichere und dauernde Einmaligkeit zu schaffen. Diesen Bedenken gegenüber muß von der Gewöhnung kaninchenfreier Baumen als Schutz- oder Fangeloh Abstand genommen und es den Gemeinden, Kreisen oder größeren Kommunalverbänden überlassen werden, solche auszuüben, wie es an manchen Orten bereits geschehen ist, und dabei die für ihre Verhältnisse passenden Bestimmungen der Kaninchenplage zu treffen. Am besten die Gemeinden zu energischen Vorgehen nach dieser Richtung hin anzuregen, sofern denjenigen, welche besonders eifrig und erfolgreich die Vertilgung der Kaninchen haben betreiben lassen, zu den durch Aufschaffung von Baumgerüsten, durch Haltung von Frettchen oder durch Anwendung von Baumen einwirkenden Kosten befreiten als Staatsmittel gewährt werden. Der seitens der Gemeinden zu ergreifenden Vorkehrungsmaßregeln werden aber nur dann von günstigem Erfolge begleitet werden, wenn zu ihrer Durchführung auch die Grundbesitzer, auf welchen die Kaninchen ihre Baue haben, selbst gegen den Willen der Gemeindegewalten betreten werden können. Die Ermächtigung, die Grundbesitzer zu erlegten schädlichen polizeilich zu übertrauen, wird sich in jedem Falle aus jagdpolizeilichen Gründen ergeben. Es wird sich vielmehr empfehlen, sofern die Besitzer, auf deren Grundstücken die Baue befinden, einer auf Antrag des Ortsbehörden erlangenen polizeilichen Aufforderung, die Kaninchen zu vertilgen, nicht oder nicht genügend nachkommen sollten, besonders zweckmäßig und sachkundige Personen mit der Vertilgung der Kaninchen beauftragt und ihnen als Polizeiorganen das Vertilgen fremden Grund und Bodens zu ermöglichen. Die Regierungsvorständen können ferner für die einzelnen Bezirke dazu Veranlassung vorlegen, solche besondere polizeiliche Vorkehrungen hinsichtlich der Vertilgungsmaßregeln werden dort den Gemeinden zu veranlassen das Frettchen, der Fang in Zellen und das Abtragen der jungen Kaninchen aus den kurzen oberflächlichen Ergrüben zu empfehlen sein.

